

PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 29. April 2014 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend:

Bürgermeister Bittner Franz	ÖVP	Hausberger Dietmar	SPÖ
Vizebgm. Seirlehner Alois	ÖVP	Hirtler Stefan	ÖVP
Berndl Heinz	ÖVP	Holzer Leopold	ÖVP
Großeiber Josef	ÖVP	Kaubeck Ingrid	ÖVP
Gruber Friedrich	SPÖ	Mottl Franz	ÖVP
Puchberger-Enengl Franz	ÖVP	Sengseis Franz	ÖVP
Stockinger Hermann	ÖVP	Stix Joachim	SPÖ
Stocker Johann	ÖVP	Strini Andreas	ÖVP
		Überlackner Helmut	SPÖ
		Vogel Renate	ÖVP
		Wimmer Veronika	ÖVP
		Zineder Andreas	ÖVP
Ehrenbrandtner Andreas	ÖVP		

Architekt DI Leopold Hörndler bis TOP 4

Entschuldigt:

Angelika Fellner, Mag. Michaela Bräu, Mag. Alfred Deinhofer, Peter Hofer

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

VB Maderthaler Josef

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 17. März 2014
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 17. März 2014
4. Kindergarten Kürnberg - Vergabe
5. Ergänzung Darlehensvertrag Hypo Bank Wirtschaftspark Kematen
6. Beschluss für Entwicklungskonzept Seitenstetten
7. Dachsanierung Nebengebäude Graf-Segur-Platz 6
8. Sanierung Regenüberlaufbecken Gassengraben
9. Wasserleitung nach St. Michael/Bruckbach: Baumeistersarbeiten
10. L 6272 Widmung- und Entwidmung von Trennstücken nach der Endvermessung
11. Fam. Ratzberger, Hartlmühl 7, Auf- und Überlassung von öffentlichem Gut
12. Vermessung öffentliches Gut Dobrageraben – Agrargemeinschaft
13. Grundstück 540/2 St. Michael – Entwidmung und Verkauf an Familie Winkler/Walcher
14. Grundkauf für Haus Kürnberg: 59 m² von Familie Huber
15. Baulandvertrag mit Familie Reiter
16. Parzellierungsentwurf Grünmann, Kürnberg
17. Umwidmungsantrag Sportplatzstraße
18. Energieausweise für Gemeindegebäude
19. Hochwasserschutz-Studie Url und Zaucha
20. Aufstellen von Werbe-Anhängern im Ortsgebiet
21. Teilnahme an der LEADER Periode 2014 – 2020: Richtigstellung
22. Subventionen
23. Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 17. März 2014

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2014 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 17. März 2014

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17. März 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Kindergarten Kürnberg – Vergabe

Von Architekt Hörndler wurden bereits nachfolgende Gewerke ausgeschrieben und die Angebotseröffnung gemacht. Es liegen nachfolgende Vergabeempfehlungen für den Bauteil Kindergarten vor (alle Preise netto). Hr. Architekt Hörndler erläutert die einzelnen Summen.

Erdbauarbeiten:

Stockinger, Seitenstetten	€	59.568,48
Hinterholzer GmbH	€	60.464,82
Steindl GmbH	€	63.391,33
Grillnberger	€	68.125,00
Gebr. Haider	€	81.045,20

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die Erdbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kürnberg entsprechend dem Vergabevorschlag von DI Hörndler an den Billigstbieter, die Fa. Stockinger, Seitenstetten, zum Angebotspreis von € 59.568,48 netto vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baumeisterarbeiten:

Mayr Bau GmbH, Ertl	€	465.874,51
Bau Pabst, Aschbach	€	556.112,33
Stockinger, Gafrenz	€	579.264,60

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kürnberg entsprechend dem Vergabevorschlag von DI Hörndler an den Billigstbieter, die Fa. Mayr-Bau, Steyr, zum Angebotspreis von € 465.874,51 netto vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Elektroinstallationsarbeiten:

Elektro Hofer, Ertl	€	81.041,63
Elektro Vogel, St. Peter	€	82.482,60
Elektro Dorfmayr	€	84.919,61
ETM GmbH	€	93.600,00
Brunmüller GmbH	€	99.428,26

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kürnberg entsprechend dem Vergabevorschlag von DI Hörndler an den Zweitbieter, die Fa. Vogel, St. Peter/Au, zum Angebotspreis von € 82.482,60 netto vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Heizung/Sanitär:

Richard Mayr	€	76.792,39
Schuller Martin	€	90.789,01

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die Heizungs- und Sanitärarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kürnberg entsprechend dem Vergabevorschlag von DI Hörndler an den Billigstbieter, die Fa. Richard Mayr, St. Peter/Au, zum Angebotspreis von € 76.792,39 netto vergeben. Aufteilung zwischen Gemeinde und ARGE: 55% zu 45%

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Lüftung:

Richard Mayr	€	51.962,90
Schuller Heizungstechnik	€	63.652,53
Wieser GmbH	€	65.994,89

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die Lüftungsarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kürnberg entsprechend dem Vergabevorschlag von DI Hörndler an den Billigstbieter, die Fa. Richard Mayr, St. Peter/Au, zum Angebotspreis von € 51.962,90 netto vergeben. Aufteilung zwischen Gemeinde und ARGE: 55% zu 45%

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Ergänzung Darlehensvertrag Hypo Bank Wirtschaftspark Kematen

Der Darlehensvertrag mit der Hypo Niederösterreich betreffend Beteiligung am Wirtschaftspark Kematen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.2.1998 beschlossen.

Nunmehr liegt ein Nachtrag zu diesem Kreditvertrag vor. (Beilage 1)

Folgende Änderung tritt ein:

1. Punkt 1 des Kreditvertrags wird wie folgt abgeändert:

1.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit jeweils am 1.4. und am 1.10. **in 20 kalenderhalbjährlichen Kapitalraten, erstmals am 1.4.2015, zurückzuzahlen.**

2. In den Kreditvertrag wird folgende neue Bestimmung aufgenommen

2.1.1 Wenn sich die rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die daraus für den Kredit abgeleiteten Geschäftsvoraussetzungen aus nicht von HYPO NOE zu vertretenden Gründen ändern und (i) der HYPO NOE dadurch Kosten entstehen (wie etwa im Fall der Änderung der Anforderungen der Eigenkapitalunterlegung für Banken) und/oder (ii) sich die Refinanzierungskosten von HYPO NOE erhöhen (wie etwa aufgrund gestiegener Liquiditätskosten), ist HYPO NOE einseitig berechtigt, den Kreditzinssatz entsprechend anzupassen. Der Kreditnehmer ist innerhalb von 6 Monaten nach der Verständigung von einer solchen Anpassung des Kreditzinssatzes berechtigt, den Kreditvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsenperiode zu kündigen. Innerhalb dieser 6 Monate sind die geänderten Konditionen entsprechend anzuwenden.

2.1.2 Tritt ein Ereignis ein, das zur Folge hat, dass die weitere Erfüllung einer Pflicht oder Ausübung eines Rechtes aus dem Kreditvertrag durch HYPO NOE rechtswidrig oder unmöglich ist, ist HYPO NOE zur Fälligestellung des Kredites berechtigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Kreditvertrag mit der Hypo NÖ, Kontonummer 0459-082018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Beschluss für Entwicklungskonzept Seitenstetten

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Seitenstetten wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit den Gemeinden St. Peter/Au, Wolfsbach, Biberbach festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auslistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Antrag des Bürgermeisters:

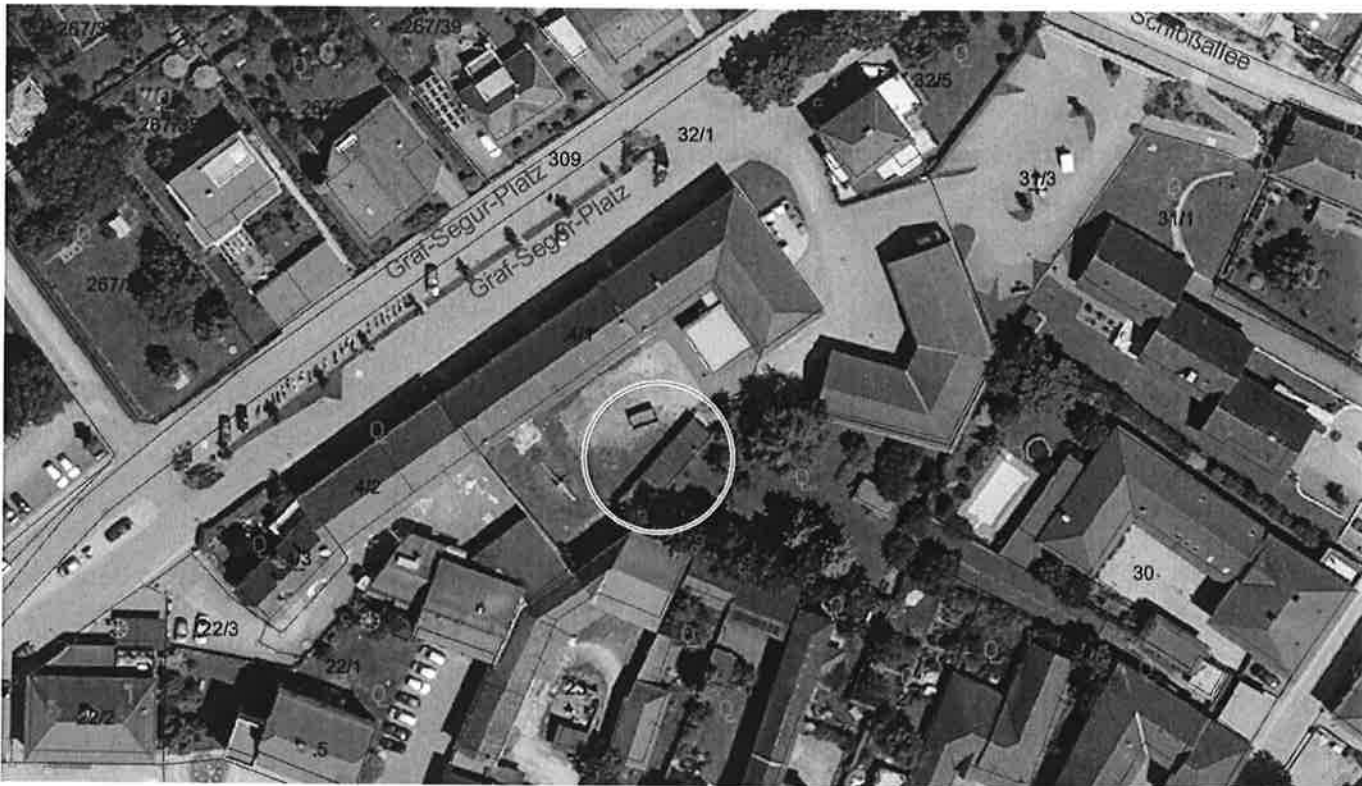
Der Gemeinderat möge beschließen, das von der Gemeinde Seitenstetten vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung Nr. 1384/EK.1. vom 11.10.2012 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Dachsanierung Nebengebäude Graf-Segur-Platz 6

Zu den Wohnungen am Graf-Segur-Platz 6 gehört auch ein Nebengebäude, welches an der Grundgrenze zu Schoißengeyr steht. Das Gebäude hat eine Abmessung von rund 17,0 x 4,0 m. Das Dach befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.



Von Farveleder Franz wurde ein Holzauszug für einen neuen Dachstuhl erstellt, außerdem wurde bei Dachdeckerfirmen der Preis für eine neue Dacheindeckung nachgefragt.

Im Zuge der Vorarbeiten trat auch die Frage zutage, ob nicht ein Teil dieses Gebäudes überhaupt abgerissen werden sollte. Diese Frage auch schon im Gemeindevorstand diskutiert.

Dieser kam überein, dass nach Möglichkeit die vordere (nordöstliche) Hälfte des Gebäudes abgebrochen, und beim verbleibenden (südwestlichen) Gebäudeteil das Dach entsprechend neu gemacht werden soll.

Die Angebote der Dachdecker sind – wie üblich – nicht ganz vergleichbar (z.B. Verblechung, bzw. hat Fa. Lehner: 10 Std. Arbeitszeit, die Fa. Bichler 20 Std. angeboten):

Anbieter	Gewerk	Preis incl. MWSt.
Bichler	Eindeckung Trapezblech	€ 3.405,84
Bichler	Eindeckung Weckman Dachpfanne	€ 3.813,16
Lehner	Eindeckung Ergoldsbacher Karat	€ 6.722,62
Stöckler	Schnittholz wie angefragt	€ 622,68
Hirsch	Schnittholz wie angefragt	€ 651,44
Katzensteiner	Schnittholz wie angefragt	€ 645,60
Wallner	Schnittholz wie angefragt	€ 805,02
Adelsberger	Schnittholz wie angefragt	€ 1.057,26

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den vorderen (nordöstlichen) Teil des Nebengebäudes abzubauen und den Rest entsprechend zu sanieren und zu adaptieren.

Das Eindeckungs- und Blechmaterial soll bei Fa. Bichler (rund € 2.000,- incl. MWSt.), das Holzmaterial bei Fa. Stöckler (rund € 350,- incl. MWSt.) angekauft werden. Fr. GGR Fellner gibt zu bedenken, dass eventuell auch das Eltern-Kind-Zentrum und die geplante Krabbelstube Stauraum brauchen. Vergessen werden darf auch nicht, dass die bestehenden Mietverträge möglicherweise entsprechend zu ändern sein werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Sanierung Regenüberlaufbecken Gassengraben

Das Regenüberlaufbecken Gassengraben muss noch saniert werden, um den statischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Bei der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, zusätzlich zum vorliegenden Strabag- Angebot noch zwei Angebote einzuholen.

Der Vergabevorschlag durch die Kanzlei IKW lautete wie folgt:

STRABAG € 28.610,42 netto (inkl. € 1.500€ Nachlass lt. telefonischer Zusage von Baumeister Sturm)

Klaus Stockinger € 30.715,23 netto

Held & Francke € 42.594,66 netto

Antrag des GGR Johann Stocker:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten zur Sanierung des Regenüberlaufbeckens Gassengraben an den Billigstbieter, die Fa. Strabag, zum Angebotspreis von € 28.610,42 zur vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Wasserleitung nach St. Michael/Bruckbach: Baumeistersarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die Verbindungsleitung von der WVA Markt nach St. Michael wurden von der Kanzlei equadrat ausgeschrieben.

Es wurden 12 Firmen angeschrieben. 10 Angebote wurden abgegeben.

Als Best- und Billigstbieter scheint die Fa. Gebr. Haider & Co KG GmbH, Kapfenberg mit einer Nettoangebotssumme von € 277.171,27 incl. 6 % Nachlass auf. Die Kostenschätzung betrug € 395.000,-.

In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen für die neue Wasserleitung enthalten, ausgenommen die Installationsarbeiten und Materialien für die beiden Drucksteigerungsanlagen.

Entsprechend der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die beiden Pumpwerke auf je € 40.000,- - inklusive der Baumeisterarbeiten. Somit kommen noch Kosten in Höhe von maximal € 80.000,- + MWSt. dazu.

Am Mittwoch, dem 16. April erfolgte eine Begehung der voraussichtlichen Trasse. Bei dieser Begehung waren DI Schmeißl von der Kanzlei equadrat und Bgm. Franz Bittner für die Gemeinde dabei. Die dabei nochmals festgelegte Trasse wird von allen betroffenen Grundeigentümern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag GGR Friedrich Gruber und Heinz Berndl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Baumeisterarbeiten für die Wasserleitung nach St. Michael entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei equadrat zum Nettopreis von € 277.171,27 + 20 % MWSt an die Fa. Gebr. Haider & Co GesmbH, Kapfenberg, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. L 6272 Widmung- und Entwidmung von Trennstücken nach der Endvermessung

Die Landesstraße L-6272 wurde im Ortsbereich von St. Johann in Engstetten endvermessen.

Antrag von GGR Johann Stocker:

Der Gemeinderat möge beschließen, Trennstücke entsprechend nachfolgender Kundmachung dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu- bzw. abzuschreiben und als Öffentliches Gut zu widmen oder zu entwidmen:

1. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50305 KG St. Johann in Engstetten angeführten Trennstücke 16, 24 u.27 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 887/1 u. 931/5 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50305 KG St.Johann in Engstetten angeführten Trennstücke 1, 3, 4, 9, 10, 12, 13, 17, 18, 22, 25, 26, 28 u.31 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Fam. Ratzberger, Hartlmühl 7, Auf- und Überlassung von öffentlichem Gut

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

12. Vermessung öffentliches Gut Dobragraben – Agrargemeinschaft

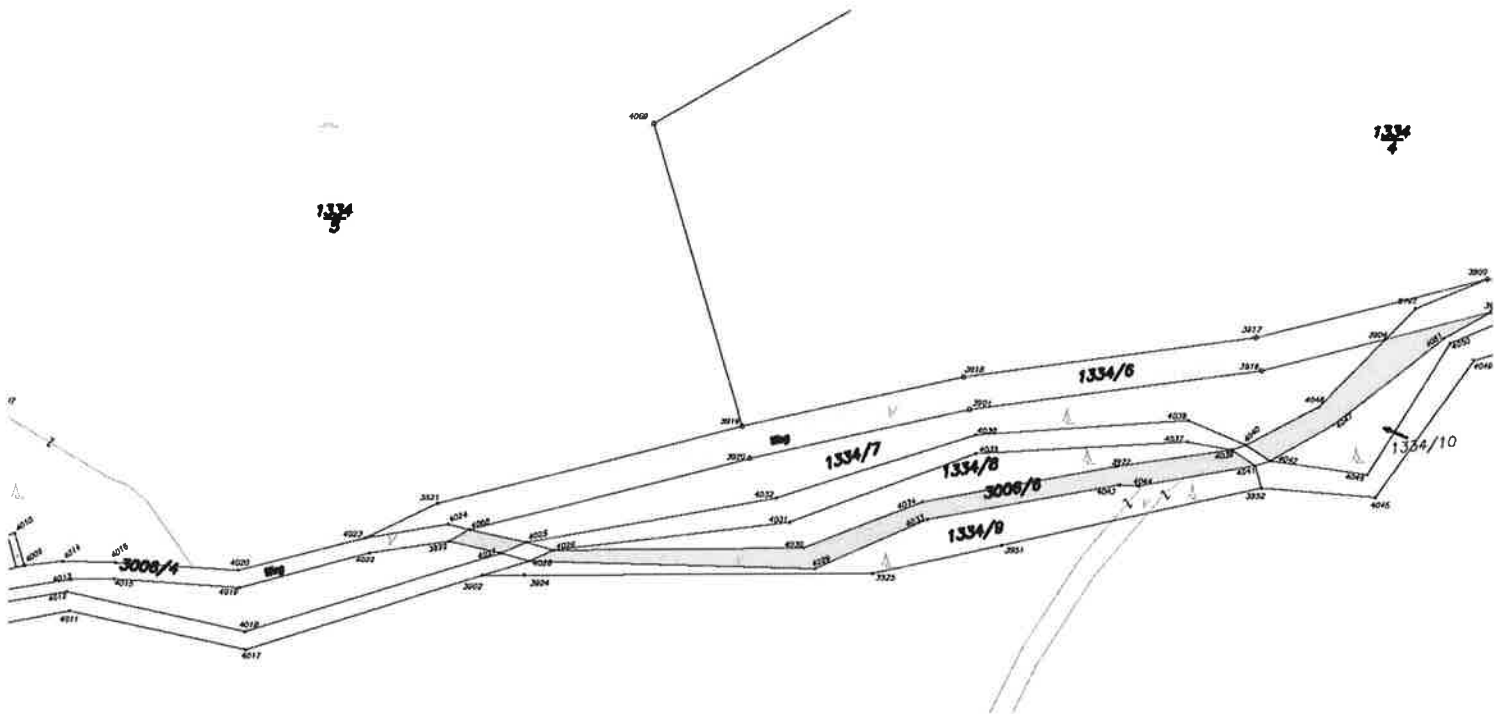
Die Agrargemeinschaft St. Peter in der Au tritt mit dem Ersuche an der Gemeinde heran, die DKM im Bereich des Weges zum Dobraholz an die Natur anzupassen.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt und der Agrarbezirksbehörde wurde vorgeschlagen, die gewünschte Änderung mit einem sog. § 15 Verfahren gem. Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen.

Dafür fallen lt. Angebote von Fa. Lubowski € 720,- incl. MWSt. an.

Nach Rückfrage mit Hrn. Ellinger von Büro Rosenthaler würde dieser € 650 – 700,- + MWSt. verlangen.

Zur Frage der Kostentragung bzw. –teilung hat Hr. GGR Hermann Stockinger bereits Kontakt mit der Agrargemeinschaft, Hrn. Johannes Hörmann aufgenommen. Mit ihm wurde fernmündlich eine Kostenteilung vereinbart.



Antrag von Bürgermeister Bittner:

Der Gemeinderat möge beschließen, gegenständliches Grundteilung mittels § 15 LiegTeilG-Verfahren durchzuführen. Die Kosten in Höhe von € 720,- incl. MWSt. übernehmen die Marktgemeinde St. Peter in der Au und die Agrargemeinschaft jeweils zur Hälfte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Grundstück 540/2 St. Michael – Entwidmung und Verkauf an Familie Winkler/Walcher

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3189, EZ 237, KG 03216 St. Michael am Bruckbach. Das Grundstück befindet sich im öffentlichen Gut.



In der Natur ist dieses Grundstück jahrzehntelang beim Grundstück 540/2, als vermutete Grundgrenze wurde die Straßengrenze angenommen.

Im Zuge von Landesstraßenvermessungen wurde die Situation wieder zutage gebracht.

Um diesen Missstand ein für alle Mal zu bereinigen, soll der Grundstücksteil mit einer Fläche von 252 m² an die Eigentümer der Liegenschaft 540/2, EZ 190, (Harald Leopold Winkler und Andrea Walcher, St. Michael 31, 3352 St. Peter in der Au) zum Preis von € 10,-/m² - somit Gesamt € 2.520,- verkauft werden. Dieser Vorschlag wurde Familie Winkler/Walcher unterbreitet, es ist noch eine Antwort ausständig.

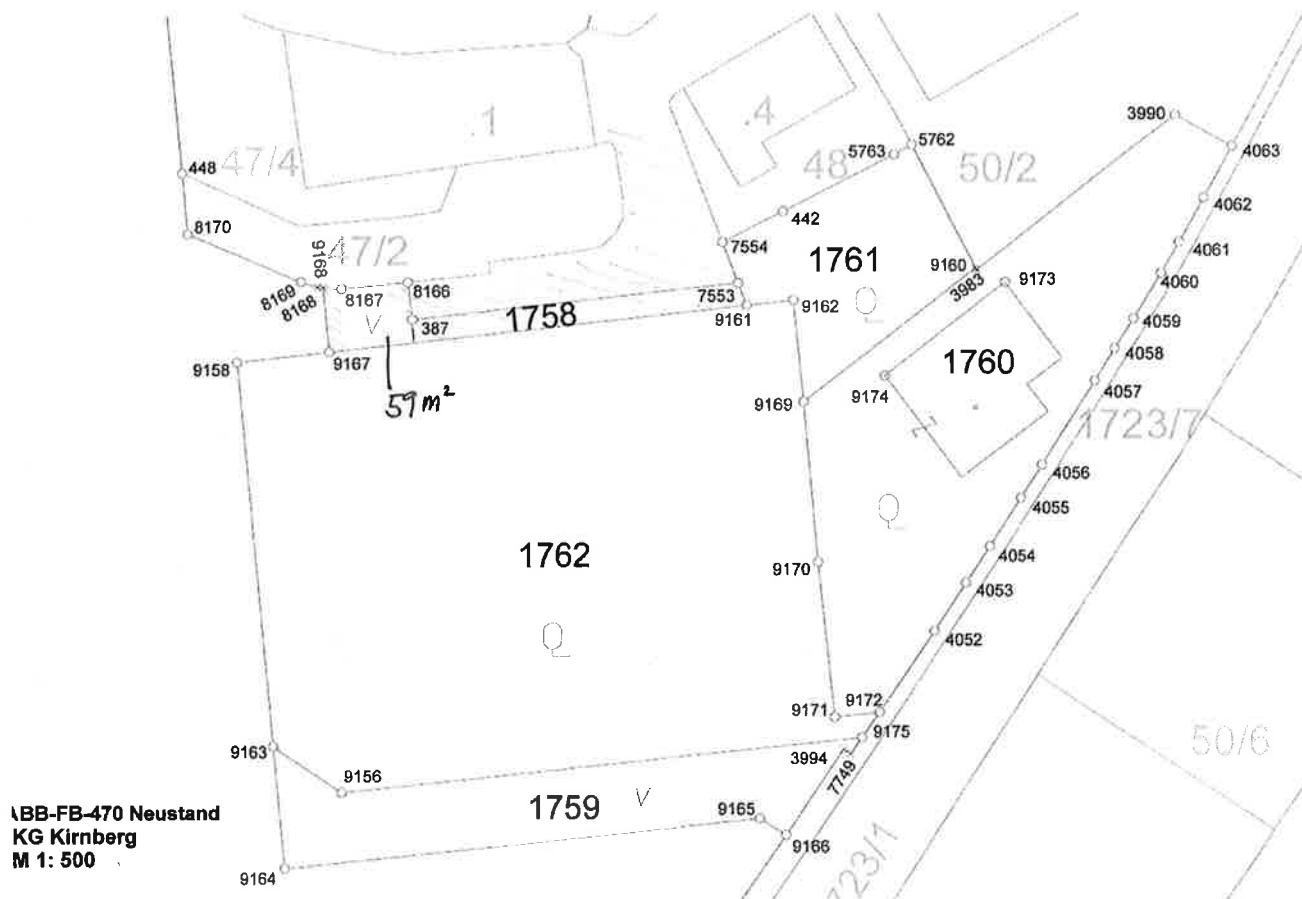
Antrag von GGR Heinz Berndl

Der Gemeinderat möge beschließen, gegenständliches Grundstück Nr. 3189, EZ 237, KG 03216 St. Michael am Bruckbach zum Preis von € 10,-/m² - somit um insgesamt € 2.520,- an Familie Winkler/Walcher zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Grundkauf für Haus Kürnberg: 59 m² von Familie Huber

Für das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au soll im Zuge des Neubaus des Kindergartens und Pfarrzentrums Kürnberg ein Grundstücksteil in der Größe von 59 m² um € 50,-/m² von der Familie Huber angekauft werden.



Antrag von Vizebgm. Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge beschließen, gegenständlichen Grundstücksteil zum Gesamtpreis von € 2.950,- von Familie Huber, Kürnberg, anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Baulandvertrag mit Familie Reiter

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der sog. „Michaelner-Siedlung“ von Grünland in Bauland-Aufschließungszone soll mit den Grundstückseigentümern Reiter, Amstettnerstraße, ein Vertrag über die Verpflichtung zur Teilung der Grundstücke in Bauplätze, sowie über die bauliche Nutzung innerhalb von 5 Jahren – nach Freigabe der entsprechenden Flächen durch den Gemeinderat - abgeschlossen werden. Der Vertragstext liegt dem Protokoll bei (Beilage 2).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit Familie Reiter beschließen.

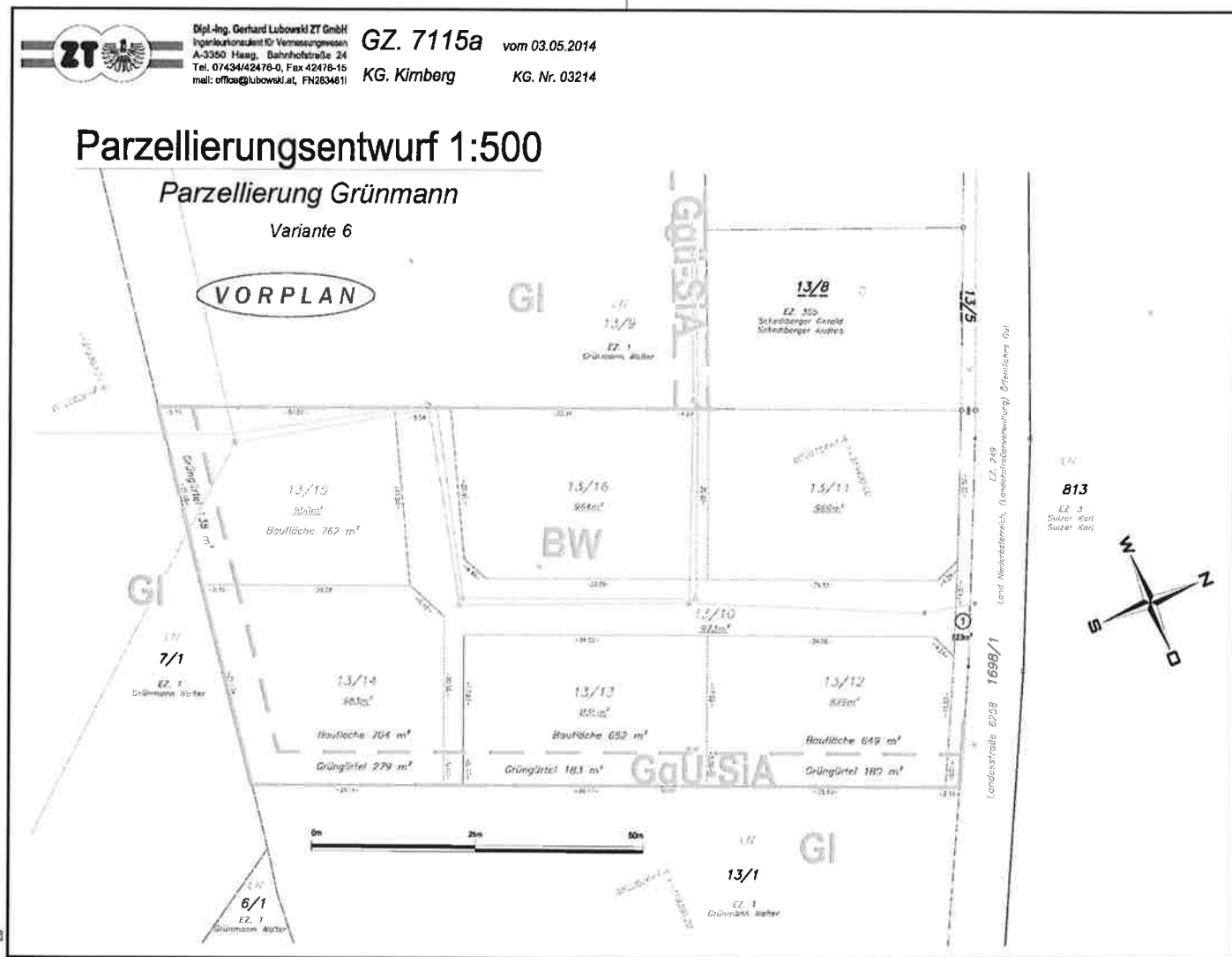
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Parzellierungsentwurf Grünmann, Kürnberg

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Aufschließungszone BW-A9 – Grünmann Gründe – als Bauland freigegeben und per Verordnung kundgemacht.

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wurde die Verordnung mittlerweile geprüft (14.4.2014). Sie ist somit rechtskräftig.

Von Familie Grünmann wurde folgender Parzellierungsentwurf (Version 6) vorgelegt:



Höhenaufnahmen sind nach Rücksprache bei Hrn. DI Lubowski noch keine vorhanden.

Ein Gremium, bestehend aus Vizebgm. Seirlehner, GGR Stocker Johann, GGR Gruber Friedrich und GGR Puchberger-Engel Franz, hat den vorgelegten Entwurf begutachtet und auch allfällige Vorschläge von Dritten – vor allem in Hinblick auf eine parallel zur Landesstraße in Richtung Süden verlaufende Verbindung innerhalb des Siedlungsgebietes – erörtert.

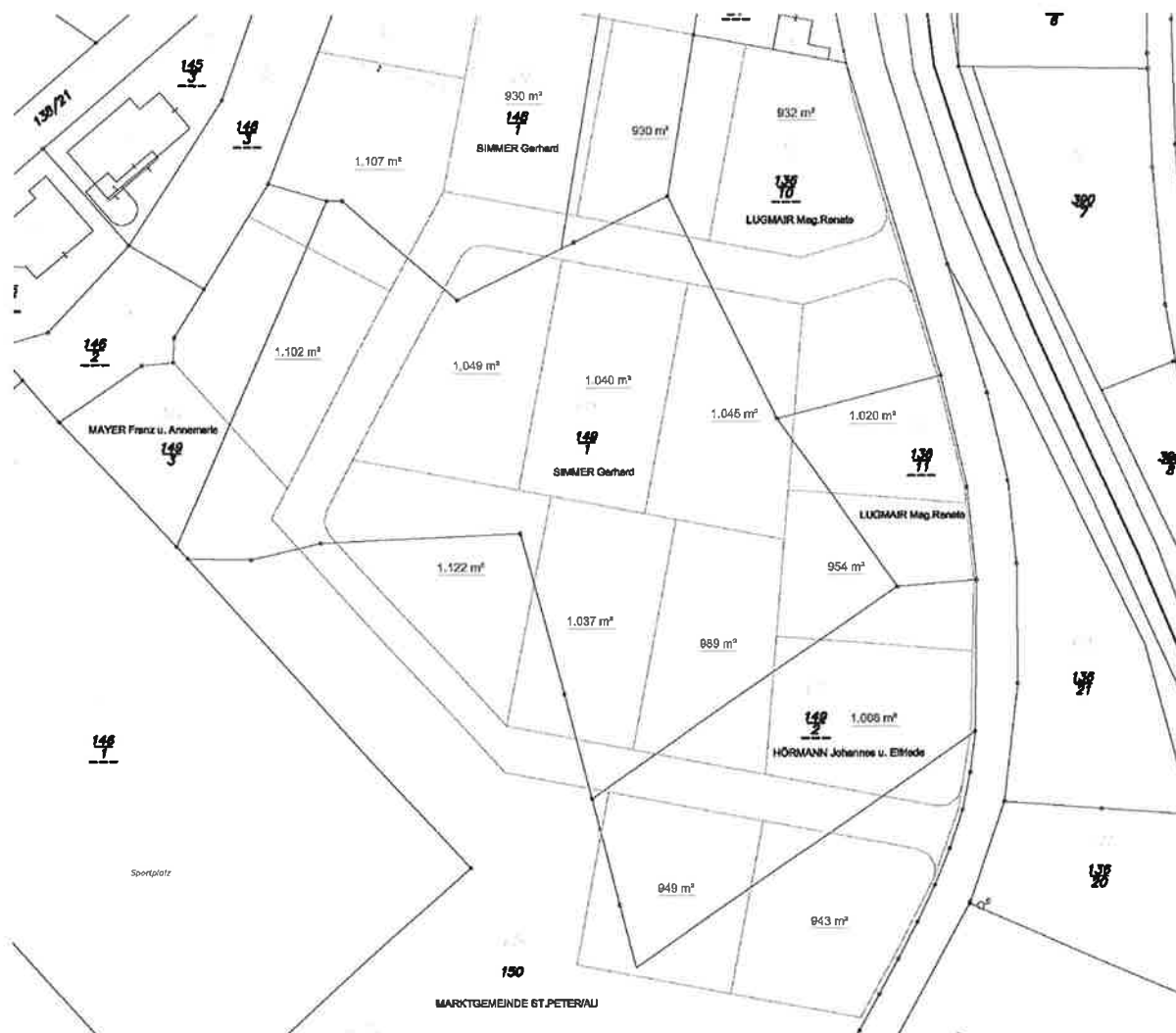
17. Umwidmungsantrag Sportplatzstraße

Hr. Gerhard Simmer, Reitschulsiedlung, stellte folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Ich ersuche um Umwidmung der Grundstücke Nr. 148/1, 148/2 und 149/1 in Bauland!

Der Antrag ist als Erweiterung der Baulandwidmung der beiden Lugmair-Parzellen zu sehen, welche mit der Baulandwidmung der Simmer-Grundstücke einer vernünftigen Teilung zugeführt werden könnten. Das Grundstück von Hrn. Johannes Hörmann sowie Teile der Gemeindeliegenschaft müssten ebenfalls in die Überlegungen eingebunden werden.

Ein erster Teilungsentwurf der Kanzlei Lubowski liegt vor.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, einer Umwidmung der Grundstücke 148/1, 148/2 und 149/1 samt weiterer betroffener Parzellen zuzustimmen. Die Widmung soll vorerst in Aufschließungszone erfolgen. Ein entsprechender Parzellierungsentwurf, in dem auch einige 700 m² große Parzellen enthalten sind (Baurechtsaktion des Landes NÖ), ist entsprechend ausarbeiten zu lassen und der Gemeinde zur Durchsicht vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Energieausweise für Gemeindegebäude

Für alle Nicht-Wohngebäude (Bürogebäude, Kindergärten, Schulen ...) gilt ab einer Fläche von 500 m² eine Aushangpflicht von Energieausweisen (§ 30a NÖ Bauordnung 1996).

Die Gemeinde hat derzeit für keines seiner Gebäude einen Energieausweis erstellen lassen.

Es soll von zumindest drei Energieausweisersteller-Anbietern ein Angebot eingeholt werden und dem Billigsbieter bei der nächsten Sitzung der Auftrag erteilt werden.

19. Hochwasserschutz-Studie Url und Zaucha

In Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Ing. Oliver Huber, wurde eine Ausschreibung für eine Hochwasserschutz-Studie entlang der Url und der Zaucha erstellt. Das Projektsgebiet erstreckt sich entlang der Url von Fluss-km 26,700 (~ Reitschulsiedlung) bis 21,090 (hier ist die Url Grenze zwischen Seitenstetten und Wolfsbach ~ am Ende des Betriebsgebietes der Fa. Wallner, Sägewerk) und entlang der Zaucha von Fluss-km 3,978 (~ auf Höhe Ratzberger-Friedlmühl) bis zur Mündung in die Url (siehe Übersichtskarte – Beilage 3.) zum Protokoll).

Vier Ziviltechnikerbüros wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben auch abgegeben. Die Überprüfung und der Vergabevorschlag erfolgten durch die Abteilung Wasserbau. Demnach ergibt sich folgende Reihung (Preise incl. MWSt.):

1. Werner Consult..... € 18.861,29
2. Dienesch & Laner & Prax € 31.004,21
3. Lohberger & Thürriedl & Mayer € 33.216,75
4. IKW..... € 42.923,63

Die Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden soll lt. Ing. Huber objektiverweise nach den zu schützenden Objekten erfolgen.

Entsprechend einer ersten groben Recherche ergibt dies für den zu untersuchenden Bereich:

St. Peter in der Au:	64 Objekte
Seitenstetten:	10 Objekte
Wolfsbach:	1 Objekt

Somit sollte man von einer Kostenaufteilung von 85,34 % St. Peter in der Au, 13,33 % Seitenstetten und 1,33 % Wolfsbach ausgehen.

Antrag von Bgm. Franz Bittner

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erstellung der Hochwasserschutzstudie „Url und Zaucha in St. Peter, Hochwasserschutz“ an den Billigstbieter, Fa. Werner-Consult, Wien zu vergeben. Entsprechend dem Vorschlag der Abteilung WA3 des Landes hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen St. Peter, Seitenstetten und Wolfsbach übernimmt die Marktgemeinde St. Peter in der Au 85,34 % der Planungskosten – somit € 16.096,29 incl. MWSt. (Seitenstetten € 2.514,- und Wolfsbach € 251,-).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Aufstellen von Werbe-Anhängern im Ortsgebiet

Sowohl der Musikverein als auch die FF St. Peter in der Au haben angefragt, ob das Aufstellen von großen Transparenten für deren Feiern im Ortsgebiet (Marktplatz, Bereich zwischen Adeg und Kammerhofer) möglich sei. Der Gemeindevorstand empfiehlt, das Aufstellen derartiger Werbeträger nicht zu erlauben.

Antrag von Bgm. Franz Bittner

Der Gemeinderat möge beschließen, das Aufstellen von derartigen Anhängern mit Werbebannern im Ortsgebiet auf öffentlichem Gut NICHT zu erlauben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Teilnahme an der LEADER Periode 2014 – 2020: Richtigstellung

In der Sitzung vom 19.8.2013 wurde der nachfolgende Text beschlossen:

„Die Marktgemeinde St. Peter/Au nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Periode 2014-2020 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2020 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2014 1,60 EUR pro Einwohner (5.050 EW per Stichtag: 1.01.2012) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst (bis max. 3 %). Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 1.01.2014 und löst den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 ab.“

Dieser Text sollte beschlossen werden:

*„Die Marktgemeinde St. Peter/Au nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Periode 2014-2020 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2022 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2014 **1,60 EUR** pro Einwohner (5.050 EW per Stichtag: 1.01.2012) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst (bis max. 3 %). Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 1.01.2014 und löst den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 ab.“*

Stellungnahme von Christian Haberhauer von der Moststraße:

„Laut EU LEADER Förderprogramm 14-20 muss eine Infrastrukturfinanzierung des LEADER Managements bis einschl. 2022 gewährleistet sein, um Projekte bis 2020 einreichen zu können und danach noch 2 Jahre betreut werden. Sollte diese Gewährleistung nicht sein, ist somit das jeweilige Gebiet nicht LEADER Region.

Hier der Text lt. EU Verordnung:

Der Antrag enthält verbindliche Zusagen über die Aufbringung ausreichender Eigenmittel (Gemeinderatsbeschlüsse) für das LAG Management bis 2023. (also einschl. 2022) Eigenmittelaufbringung vor allem in Hinblick auf die errechneten Vollkosten für Organisation und Management der LAG (Gemeinderatsbeschlüsse, Beschlüsse der Regionalplanungsgemeinschaften, etc.).

Antrag von Bgm. Franz Bittner

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Marktgemeinde St. Peter/Au bei der nächsten LEADER Periode 2014-2020 wie folgt beschließen bzw. annehmen:

„Die Marktgemeinde St. Peter/Au nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Periode 2014-2020 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2022 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten,

der für das Jahr 2014 **1,60 EUR** pro Einwohner (5.050 EW per Stichtag: 1.01.2012) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst (bis max. 3 %). Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 1.01.2014 und löst den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 ab.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

22. Subventionen

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

- a) Pfarrkirchenrat St. Peter: Ersuchen um Zuschuss bei der Mesnerhausdachsanie rung (Angebots summe Dachdecker Lehner gesamt € 16.574,76 incl. MWSt.)
- b) Alpenverein St. Peter in der Au: Naturlehrpfade Burgholz (~ € 2.200,-)

Antrag von Bgm. Franz Bittner

Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Subventionen zu gewähren:

- a.) Pfarre St. Peter in der Au für die Mesnerhausdachsanie rung € 2.500,-
- b.) Alpenverein St. Peter in der Au für den Naturlehrpfad Burgholz € 2.200,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

23. Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung)

Der Bürgermeister beschließt die Sitzung um 21:00 Uhr.



Schriftführer



Bürgermeister

GGR

